

Steuerliche Checkliste

Sachbezug

Freigrenze

44€ monatlich

60€



WIE KANN MEIN UNTERNEHMEN VOM SACHBEZUG PROFITIEREN?

Laut den Urteilen des Bundesfinanzhofs (BFH) zu Gutscheinen im Bundessteuerblatt können Sie Ihren Mitarbeitern Sachlohn in Form von Gutscheinen steuer- und sozialabgabenfrei gewähren. Diese Rechtsprechung ist auch für die Ticket Plus® von Edenred.

a) Monatliche 44 Euro-Freigrenze für den Sachbezug

Sachbezüge sind steuer- und sozialabgabenfrei – dies gilt bis zu einer Freigrenze von 44 Euro pro Monat (§ 8 Abs. 2 Satz 11 EStG).

Wenn Sie den Sachbezug noch nicht ausschöpfen, können Sie Ihren Mitarbeitern jeden Monat mit der Ticket Plus® eine Freude machen.

b) 60 Euro-Freigrenze für besondere Anlässe

Zu besonderen Anlässen, wie z.B. zum Geburtstag, können Sie Ihren Mitarbeitern zusätzlich zum monatlichen Sachbezugswert von bis zu 44 Euro den Betrag in Höhe von bis zu 60 Euro steuer- und sozialabgabenfrei zukommen lassen (R. 19.6, Abs. 1 LStR).

WAS IST DER UNTERSCHIED ZWISCHEN EINER FREIGRENZE UND EINEM FREIBETRAG?

Freigrenze: Wenn die Summe überschritten wird, ist der gesamte Betrag steuer- und sozialversicherungspflichtig.

Freibetrag: Bis zu einem bestimmten Betrag ist die Summe steuerlich begünstigt, darüber greift die Abgabepflicht.

WELCHEN MITARBEITERN DARF ICH DEN SACHBEZUG GEWÄHREN?

Sachbezüge dürfen jedem Ihrer Mitarbeiter, egal ob Voll- oder Teilzeitvertrag, Minijobbern (450 Euro-Kräfte) und den im Betrieb angestellten Angehörigen gewährt werden.

DARF DER SACHBEZUG AUCH BAR AUSBEZAHLT WERDEN?

Nein, dies ist nicht erlaubt. Wichtig bei Sachbezügen ist, dass die Zuwendung des Arbeitgebers nicht als Bargeld ausgezahlt werden darf. Daher sind Gutscheinkarten, wie die Ticket Plus®, ein beliebtes Mittel um den Sachbezug zu nutzen.

MUSS ICH DEN EINSATZ DER TICKET PLUS® CARD DOKUMENTIEREN?

Alle Sachbezüge müssen im Lohnkonto eintragen werden. Erleichterungen für diese Aufzeichnungspflichten können beim zuständigen Finanzamt beantragt werden. Eine Musterrechnung für eine Gehaltszettel-Lohnabrechnung finden Sie unter www.edenred-one.de/sachbezug in den Vorlagen zum Download.

WAS BRAUCHE ICH ALS NACHWEIS FÜR DAS FINANZAMT?

Bitte verwenden Sie als Nachweis für das Finanzamt die Rechnungen über die monatliche Aufladung für Ihre Mitarbeiter.

GUT ZU WISSEN !

Wenn Sie über Edenred One bestellen, werden Ihre Karten automatisch 1x im Monat aufgeladen. Sollten Sie während des Bestellvorgangs die Freigrenze von 44 Euro überschreiten, werden Sie darauf durch Info-Meldungen hingewiesen.